



**KT-Drucks. Nr. 152/2014**

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Stellv. Amtsleiter**  
Heiko Meissner  
Telefon 07031-663 1509  
Telefax 07031-663 91509  
h.meissner@lrabb.de

30.06.2014

**Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit  
- Änderung**

Anlage: Änderungssatzung

**I. Vorlage an den**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

07.07.2014  
**öffentlich**

**II. Beschlussantrag**

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zum 01.08.2014.

**III. Begründung**

Rückblickend auf die letzten Jahre hat es sich gezeigt, dass die Beratungsthemen im Kreistag und seinen Ausschüssen zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden. Über die Beratungen hinaus ist ein größerer Zeitaufwand für die Vorbereitungen nötig. Daher ist es nach Auffassung der Verwaltung und der Fraktionen sachgerecht, die Sitzungsgelder um 10 Euro je

Sitzung anzuheben. Die vorgeschlagenen Sitzungsgelder bewegen sich auf der Höhe anderer vergleichbarer Landkreise. Die Erhöhung ist maßvoll.

Da sich die Arbeit der Kreisrätinnen und Kreisräte nicht nur im Kreistag und seinen Ausschüssen vollzieht, schlagen wir in Abstimmungen mit den Fraktionen eine weitergehende Formulierung der anrechenbaren Sitzungen, Besichtigungen und Termine, die im engen inhaltlichen Zusammenhang mit der Arbeit des Kreistags stehen, vor.

Durch die Kreistagswahlen am 25.05.2014 hat sich die personelle Zusammensetzung in den Fraktionen wieder entscheidend verändert. Insbesondere die Tatsache, dass durch das Ausscheiden langjähriger Kreistagsmitglieder auch deren Kenntnisstände und Erfahrung wegbrechen, stellt die Fraktionen insgesamt vor neue Herausforderungen, so dass wir auch die Arbeit in den Fraktionen gerade auch mit Blick auf die mittleren und größeren Fraktionen im Satzungstext stärker differenziert formuliert haben und auch den Wegfall der Kappungsgrenze bei den Fraktionsentschädigungen vorschlagen. Damit soll auch der nahtlose Übergang in der Geschäftsführung und Willensbildung in den Fraktionen ermöglicht werden.

#### **IV. Finanzielle Auswirkung auf den Kreishaushalt**

Für die vorgeschlagenen Anpassungen entsteht ein jährlicher Mehraufwand von rd. 25.000 Euro. Um diesen Betrag ist der Ansatz ehrenamtliche Entschädigungen von bisher 190.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015 aufzustocken.



Roland Bernhard